

Besondere Teilnahmebedingungen 2024

IBO mit URLAUB FREIZEIT REISEN, GARTEN & AMBIENTE Bodensee & Neues BauEn



DEFINITIONEN

MFN: Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend MFN genannt.

OSC: Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscodes für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend OSC genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

AGB: Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien

1. ALLGEMEINE VERANSTALTUNGS-INFORMATIONEN

1.1 Öffnungszeiten: Die IBO findet von Mittwoch, 20.03.2024 bis Sonntag, 24.03.2024 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die IBO hat täglich von 10:00–18:00 Uhr geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

1.2 Auf- und Abbauezeiten:

1.2.1 Aufbau:

15.03. – 18.03.2024:	07:00 – 20:00 Uhr
19.03.2024:	07:00 – 22:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

1.2.2 Abbau:

24.03.2024:	18:30 – 23:00 Uhr
25.03.2024:	07:00 – 22:00 Uhr
26.03.2024:	07:00 – 15:30 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

1.3 Weitere Termine: Anmeldung erbeten bis: 30.09.2023
Aufplanungsbeginn: 01.09.2023

1.4 Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscodes für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie mit den Zulassungsunterlagen.

1.5 Einfahrtsregelung: Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kautions in Höhe von 50,00 EUR für jedes Fahrzeug erhoben wird.

1.6 Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar. Die MFN behält sich vor, für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben.

1.7 Genehmigung von Standbau und Standtechnik:

Die generelle Standhöhe beträgt 2,50 m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Bei Block- und Kopfständen sind komplett geschlossene Standwände nicht gestattet. Die lange Standseite darf max. halb geschlossen werden. Stände, die die Standard-Bauhöhe von 2,50 m überschreiten oder Sonderkonstruktionen sind, müssen bei der Projektleitung mittels bemaßtem Plan zur Genehmigung bis 01.02.2024 eingereicht werden. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Deckenabhängungen. Weitere Details zum Standbau sind in den Technischen Richtlinien abrufbar: www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien.

1.8 Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelags Pflicht.

1.9 Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

1.10 WLAN: Die MFN verfügt über ein freies WLAN, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene WLAN müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

1.11 GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. Gema-Anträge und weitere Informationen unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien.

1.12 Catering: Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar. Fremd-Caterer müssen bei der MFN angemeldet und eine entsprechende Genehmigung beantragt werden. Die Gebühr für externe Caterer beträgt 100,00 EUR/Tag/Fahrzeug.

1.13 Bewachung: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Die MFN empfiehlt, für die Messedauer sowie für die Auf- und Abbauezeiten eine Standwache über das OSC zu bestellen.

1.14 Einsatz von Arbeitsmitteln: Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

2. ANMELDUNG/ZULASSUNG

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur IBO erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Berechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

3. BETEILIGUNGSPREIS/AUSSTELLERAUSWEISE

3.1 Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.

3.2 Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen Ausstellerausweise richtet sich nach der Standgröße und wird auf der Rechnung ausgewiesen.

3.3 Die Mitausstellergebühr beträgt 165,00 EUR/ mitausstellende Firma zzgl. Medienpauschale. Definition Mitaussteller: siehe AGB. Mitaussteller erhalten 2 kostenlose Ausstellerausweise.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Teilnahmepreis wird nach Erhalt der Rechnung sofort zu 100 % fällig, dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

Noch offene Service-Rechnungen müssen vom Standpersonal während der Messe bezahlt werden. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen und -fristen wird ggf. Ausstellungsausschluss unter Inrechnungstellung der entstandenen Kosten und Berechnung der banküblichen Verzugszinsen erfolgen.

5. STANDRÜCKTRITT / ABSTANDSGEBÜHREN

Bei Stornierung des Standes nach schriftlicher Bestätigung des Standvorschlages wird der volle Teilnahmepreis fällig, sofern der Stand nicht weiter vermietet werden kann. Sollte die MFN den Stand zu vollem Teilnahmepreis weiter vermieten können, wird eine Stornogebühr von 25 % des Teilnahmepreises berechnet.

Bei Nichterscheinen können bis zu 500,00 EUR zusätzlich für das messewürdige Gestalten der leeren Standfläche anfallen, es sei denn, der Aussteller kann der MFN einen geringeren Schaden nachweisen.

6. ZUSATZLEISTUNGEN

6.1 Zusätzlich zum Teilnahmepreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,65 EUR/m²
- AUMA-Beiträge werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 EUR/m²
- Medienpauschale

Alle Aussteller werden auf die Webseite der IBO aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Für den Pflichteintrag wird eine Pauschale von 99,00 EUR erhoben, zusätzliche Einträge sind möglich. Dies gilt für Aussteller und Mitaussteller. Der Eintrag muss vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung des OSC-Zugangscode bekannt gegeben.

6.2 Stromverbrauch: Die Berechnung des Stromverbrauchs ist unter der Rubrik Elektro im OSC geregelt.

6.3 Die Bestellung des Wasseranschlusses erfolgt über das OSC. Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Der Wasserverbrauch wird pauschal abgerechnet.

7. MESSESPEZIFISCHE BESONDERHEITEN

7.1 Anmeldung: Die Zulassung gilt nur für angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten und verpflichtet den Aussteller, die angemeldeten Produkte während der gesamten Laufzeit der Messe auszustellen und den Stand besetzt zu halten.

7.2 Verlosungen: Tombolas, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele, die Abgabe von Werbegeschenken u.ä. müssen bei der Messeleitung angemeldet werden.

7.3 Werbung: Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern ist nur innerhalb des Standes gestattet.

7.4 Mündliche Vereinbarungen: Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

7.5 Jegliche Beschallung, Musik-Unterlagen sowie Show- und Aktionseinlagen sind durch die Messeleitung genehmigungspflichtig. Selbst bei einer Genehmigung behält sich die Messeleitung das Widerrufsrecht vor. Besonders dann, wenn sich andere Aussteller in ihren Beratungs- und Verkaufsgesprächen gestört fühlen. Sprachverstärker sind nur in Absprache mit der MFN zu benutzen; die Messeleitung behält sich das Widerrufsrecht vor.

7.6 Teilnahmepreis/Kostenbeiträge/Trennwände: Bei der Berechnung werden angefangene Quadratmeter aufgerundet, ohne Berücksichtigung von Säulen, Mauerabsätzen, Installationsanschlüssen etc. Seitens der Messe werden keine Standrück- und Seitenwände gestellt. Der Aussteller muss diese (falls notwendig) online bestellen. Die anfallenden Kosten sind vom Aussteller im Voraus zu entrichten; vorher erfolgt keine Ausführung. Dies gilt gleichermaßen für die Bodenbeläge, die (falls notwendig) online über das OSC bestellt werden müssen.

7.7 Ausstellungsgut: Nicht angemeldete Waren müssen vom Aussteller vom Stand entfernt werden. Es gibt keinen Konkurrenzschluss.

7.8 Ausschankgenehmigung (Gestattung): Der gewerbliche Ausschank von alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle bedarf einer Ausschankgenehmigung (Gestattung). Diese muss vom Aussteller selbst bei der Stadt Friedrichshafen (markt@friedrichshafen.de) beantragt werden. Ausgenommen davon sind Kostproben sowie die Abgabe von alkoholischen Getränken zum Selbstkostenpreis.

8. PREISGESTALTUNG / REVERSE-CHARGE-VERFAHREN

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

9. VORBEHALTE, HÖHERE GEWALT, ABSAGE UND SONSTIGE VERÄNDERUNGEN DER VERANSTALTUNG

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die MFN, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen.

Weitere Details: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien

10. RECHTLICHE HINWEISE

10.1 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei groben Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

Erfüllungsort:

Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tettngang/Ravensburg
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettngang
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages